

Motion Fraktion FDP/JF (Christophe Weder, FDP): Aufhebung der Feuerwehr-/Zivilschutzkommission

Die Feuerwehr-/Zivilschutzkommission hat gemäss Anhang III lit. A. Ziff. 1 der Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) die Aufgabe, die Direktorin oder den Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) sowie die Abteilungsleiterin oder den Abteilungsleiter der Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt (FZQ) im Bereich der Feuerwehr und des Zivilschutzes, namentlich in:

- den Empfehlungen zu den jährlichen Zielsetzungen, zum Jahresbericht und zum Produktgruppen-Budget;
 - der Förderung der Bestrebungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Region, des Kantons und der schweizerischen Grossstädte;
 - der Behandlung von Eingaben aus der Bevölkerung und des Stadtrates sowie von Sachgeschäften der Feuerwehr und Zivilschutzwesens;
- zu beraten.

Die Abteilung FZQ erfüllt ihren Auftrag gemäss den umfassenden rechtlichen Grundlagen im Bereich Feuerwehr und Zivilschutz. Dazu zählen für die Feuerwehr insbesondere die städtischen Vorgaben wie das Feuerwehrreglement der Stadt Bern (SSSB 871.1), die Weisungen und Richtlinien der Gebäudeversicherung Bern (GVB), die Richtlinien und Reglemente des schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV) sowie der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS). Die Regelwerke sind umfassend und praxiserprobt. Auch im Bereich des Zivilschutzes beschreiben nationale und kantonale Vorgaben ganzheitlich die Aufgaben und den Handlungsspielraum. Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und darüber hinaus auf nationaler Ebene, sei es im Feuerwehrbereich oder im Zivilschutzwesen, der letzten Jahre zeigen deutlich das unterstützende Verhältnis für gegenseitige Hilfeleistungen.

Die Zusammensetzung der Kommission (umliegende Gemeinden, GVB, BSM etc.) widerspiegelt seit ein paar Jahren die Zusammenarbeit, Absprachen und Anforderungen, die in separaten Gremien behandelt werden. Aus Sicht der Motionäre hat diese Kommission ihre Aufgaben erfüllt und ist in der heutigen Zeit nicht mehr notwendig.

Der Gemeinderat wird deshalb ersucht die Feuerwehr-/Zivilschutzkommission bis Ende 2018 ersatzlos aufzuheben.

Bern, 22. März 2018

Erstunterzeichnende: Christophe Weder

Mitunterzeichnende: Thomas Berger, Christoph Zimmerli, Vivianne Esseiva, Barbara Freiburghaus, Alexandra Thalhammer, Claudine Esseiva

Antwort des Gemeinderats

Angesichts der allgemeinen Zuständigkeit des Gemeinderats aufgrund von Artikel 93 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) zeichnet der Gemeinderat für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Organ übertragen sind. Bei der vorliegenden Motion geht es um die Aufhebung der Feuerwehr- und Zivilschutzkommission, inhaltlich also um einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter

einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Feuerwehr-/Zivilschutzkommission ist in Anhang III lit. A. Ziffer 1 der Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV; SSSB 152.211) geregelt: Sie setzt sich von Amtes wegen aus der Direktorin oder dem Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE), der Leiterin oder dem Leiter FZQ, der Kommandantin oder des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, der Kommandantin oder des Kommandanten der Zivilschutzorganisation und weiteren Mitgliedern (je 1 Vertretung) des Amts für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM), der Wirtschaft/Forschung der Stadt Bern, der Frauenzentrale des Kantons Bern, der GVB, des Gewerkschaftsbunds der Stadt Bern (VPOD), des Hauseigentümerverbands Bern und Umgebung (HEV) und des Gemeinderats von Bremgarten, Frauenkappelen, Münchenbuchsee und Zollikofen zusammen (15 Mitglieder).

Wie bereits erwähnt handelt es sich um eine Kommission des Gemeinderats, und somit liegt es in der Kompetenz des Gemeinderats, diese aufzuheben. Wie nachfolgend aufgezeigt wird, ist der Gemeinderat dem Anliegen der Motionäre vollumfänglich nachgekommen.

Die Abteilung Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt (FZQ) hat im Mai 2018 die Kommissionsmitglieder zur Vernehmlassung der Motion eingeladen. Innert Frist haben sich acht von zehn angeschriebene Kommissionsmitglieder vernehmen lassen. Diese haben der Aufhebung der Feuerwehr-/Zivilschutzkommission zugestimmt.

Die Feuerwehr-/Zivilschutzkommission hat gemäss Anhang III lit. A. Ziffer 1 KoV die Aufgabe, die Direktorin oder den Direktor SUE sowie die Abteilungsleiterin oder den Abteilungsleiter FZQ im Bereich der Feuerwehr und des Zivilschutzes, namentlich in:

- den Empfehlungen zu den jährlichen Zielsetzungen, zum Jahresbericht und zum Produktgruppen-Budget;
 - der Förderung der Bestrebungen für die Zusammenarbeit innerhalb der Region, des Kantons und der schweizerischen Grossstädte;
 - der Behandlung von Eingaben aus der Bevölkerung und des Stadtrates sowie von Sachgeschäften der Feuerwehr und Zivilschutzwesens;
- zu beraten.

Diese Aufgaben werden bereits vollumfänglich durch andere Gremien, gegenseitige Einsitznahme in Ausschüsse und/oder direkte Absprachen wahrgenommen, sodass eine Aufhebung der Kommission weder zu einer Verschlechterung der Zusammenarbeit noch zu Mängeln im Informationsaustausch führen wird. Die Angehörigen der FZQ stehen im engen Kontakt mit folgenden massgebenden Stellen:

- BSM (Periodische Überprüfung der Tätigkeiten des Zivilschutzes und des Regionalen Führungsorgans (RFO) Bern plus durch BSM; gemeinsame Projekte wie Personalinformationssystem der Armee [PISA], Periodische Schutzraumkontrolle [PSK], Strategie Zivilschutz Kanton Bern [STRAZIBE]; Integration von BSM in Ausbildungsanlässe des RFO Bern plus; periodisches Treffen mit den Städten Bern, Biel und Thun unter der Leitung des BSM);
- HEV (Zusammenarbeit im Vorstand Verein CasaSegura; bilaterale Gespräche mit HEV-Vertreter Hans Luginbühl [Alt-Kommandant Brandcorps und Ehrenmitglied Feuerwehrverein Stadt Bern]);

- Betriebsfeuerwehren der Stadt Bern führen gemeinsame Übungen/Ausbildungen mit der FZQ durch; periodische Treffen mit Regierungsstatthalter und Kreisfeuerwehrinspektoren;
- GVB (periodische bilaterale Gespräche);
- VPOD (periodische bilaterale Gespräche zusammen mit VPOD-Obmann FZQ sowie Personalchefin FZQ);
- Gemeinde Bremgarten (Periodische bilaterale Gespräche; Integration in Ausbildungs- und Trainingssequenzen RFO Bern plus; jährliche Berichterstattung FZQ);
- Gemeinde Frauenkappelen (Periodische bilaterale Gespräche; Integration in Ausbildungs- und Trainingssequenzen RFO Bern plus; jährliche Berichterstattung FZQ);
- Gemeinden Münchenbuchsee und Zollikofen (bilaterale Gespräche im Zivilschutzbereich durch die Verantwortlichen FZQ).
- Der Sitz der Wirtschaft/Forschung der Stadt Bern ist seit Jahren vakant.

Im Vergleich zum hohen administrativen Vorbereitungsaufwand für die Kommissionsitzungen gab es in den letzten Jahren keine substantiellen Rückmeldungen seitens der Kommissionsteilnehmenden, womit die Kommission für die Stadt Bern keinen Mehrwert darstellt. Zudem ist die Kommission auch unter dem Gesichtspunkt der Verschlinkung von Strukturen und kurzen Verfahrenswege aufzulösen

Der Gemeinderat hat deshalb die Feuerwehr-/Zivilschutzkommission mit Beschluss vom 19. September 2018 aufgehoben und Anhang III lit. A. Ziffer 1 KoV ersatzlos gestrichen. Die Änderung soll am 1. Januar.2019 in Kraft treten.

Der Gemeinderat ist somit dem Anliegen der Motionäre vollumfänglich nachgekommen.

Folgen für das Personal und Finanzen
Keine.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 19. September 2018

Der Gemeinderat